



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Verbesserung REACH Beschränkungsvorschlag hautsensibilisierende Stoffe (Skin sensitizer restriction)

Aktuell seit 22.06.2026 15:34:00

### Angegeben von:

Gesamtverband der deutschen Textil- und Modeindustrie e.V. (R002005) am 14.06.2024

### Beschreibung:

Die Beschränkung gilt für alle Stoffe, die gemäß der Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackungen (CLP) als hautsensibilisierend (H 317) eingestuft sind. Über eine dynamische Verlinkung zur CLP-Verordnung soll u. a. jeder Farbstoff, der in Zukunft im Rahmen der CLP-Verordnung als H 317 eingestuft wird, automatisch auch von der Beschränkung unter REACH erfasst werden. Der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorgeschlagene Regelungsansatz schießt über das Ziel hinaus, ist weder fachlich gerechtfertigt noch in der Praxis für Unternehmen und Marktaufsichtsbehörden rechtssicher umzusetzen

## Betroffene Interessenbereiche (2)

---

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. [SG2406130099](#) (PDF - 1 Seite)

### Adressatenkreis:

Versendet am 12.04.2024 an:

#### Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)